

C.) Besondere Angebotsgrundlagen für RAMMPFÄHLE und GERAMMTE MIKROPFÄHLE

Angebotenes Verfahren: Rammpfahl System Keller Grundbau
 System: 1 laut Angebot 1 laut Angebot
 Rt,k = – kN (Zug) Rc,k = kN (Druck)
 Spülmedium: 1 laut Angebot

Grundlage zur Angebotslegung ist die ÖNORM EN 12699 „Ausführung von Arbeiten im Spezialtiefbau – Verdrängungspfähle“ in ihrer zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassung.

C.1 Allgemeines

C.1.1 Der Boden muss rammfähig sein. Ist eine Rammung auf Grund der Bodenverhältnisse nicht ausführbar, sind die Kosten für zusätzlich erforderliche Maßnahmen (z. B. Vorbohren) vom Auftraggeber zu vergüten.

C.1.2 Bei Fertigteilpfählen, die aufgrund unerwarteter Bodenverhältnisse, die planmäßige Endtiefe nicht erreichen, ist das Einbringen nach der tatsächlich ausgeführten Länge, jedoch das Tragglied nach der angelieferten planmäßigen Länge zu vergüten.

C.1.3 Bei Pfahlarbeiten, die an den Bestand angrenzen, muss die Pfahlachse mind. 50cm bzw. 1 laut Angebot cm vom Bestand abgerückt werden, damit die Pfähle ordnungsgemäß abgeteuft werden können.

C.1.4 In unseren Einheitspreisen ist ein max. 5% bzw. 1 laut Angebot Betonmehrverbrauch von% über das theoretische Ausmaß kalkuliert. Darüber hinausgehende Mengen (lt. Lieferschein), sowie Folgekosten sind zu vergüten.

C.1.5 Erschütterungs- bzw. Schallpegelmessungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten.

C.1.6 Dynamische oder statische Probelastungen sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten.

C.1.7 Integritätsmessungen der Pfähle sind in unseren Preisen nicht enthalten und gesondert zu vergüten.

C.1.8 Systembedingte Zusatzbewehrungen, wie Bodenbleche, Übergriffe, Aussteifungsringe, Abstandhalter, Aussteifungskörbe, Bewehrung im Pfahlkopfbereich, spezielle Lastverteilplatten, Verbindungsmuffen etc. sind zum angebotenen Stahl bzw. Bewehrungspreis zu vergüten.

C.1.9 Für Abweichungen von der Lage und höhenmäßigen Sollage des Traglelementes/Bewehrung bzw. Pfahlkopfplatten sind Toleranzen zu berücksichtigen bzw. im Vorfeld zu vereinbaren.

C.1.10 Die Abrechnung erfolgt nach Stückzahl und Länge der Einbringstrecke. Tragglieder nach der planmäßig angelieferten Menge und Leerstrecken, wenn nicht anders vereinbart, nach dem Pfahlpreis zu vergüten.

C.1.11 Die angebotenen Massen können aufgrund der tatsächlich angebotenen Bodenverhältnisse variieren.

C.2 Bauseitige Leistungen

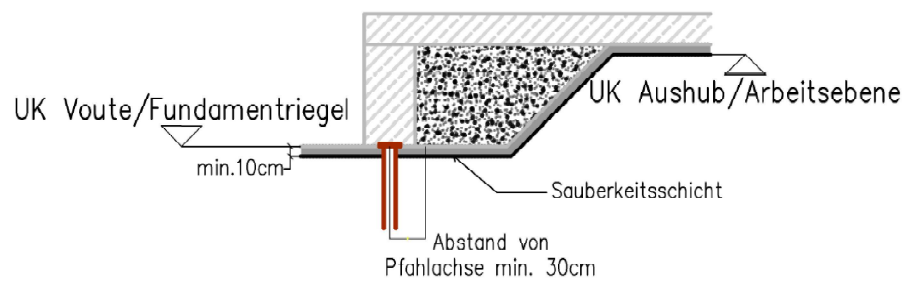
Voraussetzung für unsere Preisermittlung sind folgende, vom Auftraggeber für uns kostenlos und rechtzeitig zu erbringende bauseitige Leistungen:

- | | |
|--|--|
| <p>C.2.1 Das Abstecken der Pfhlansatzpunkte und Beistellung von mind. 3 Stk. Höhenbezugspunkten (siehe auch Punkt B6).</p> <p>C.2.2 Herstellen des Voraushubes der Pfahlfundamente vor Pfahlherstellung auf Höhe Sauberkeitsschichtunterkante. (siehe beiliegende Skizze Aushubanforderungen)</p> <p>C.2.3 Gegebenenfalls erforderliche Wasserhaltungsmaßnahmen.</p> <p>C.2.4 Entladearbeiten der zu rammenden Rohre, Träger oder Pfähle auf der Baustelle, Zubringen in den Schwenkbereich des Verdrängungspfahlgerätes, sowie allfällige Beladearbeiten.</p> <p>C.2.5 Freilegen und Ausräumen der Pfahlköpfe, das Abtragen der Vermengungszone bzw. des Pfahlbetons bis auf planmäßige Pfahloberkante und Ausrichten der Anschlussbewehrung sowie Herstellung der projektgemäßen Fundamentaflager. Es ist sicherzustellen, dass zwischen Pfahlkopf und Fundament keine Verschmutzungen (Sauberkeitsbeton, Schrämmreste, Isoliermaterial, etc.) verbleiben.</p> <p>C.2.6 Entsorgung von Schrämschutt, allfälligem Aushubmaterial, sowie Restmaterialien, die beim Herichten des Pfahlkopfs anfallen. Die seitliche Lagerung des Materials im unmittelbaren Nahebereich des Pfahles ist in unseren Preisen eingerechnet.</p> <p>C.2.7 Beistellung der Materialien lt. Statik für sämtliche Abstütz- bzw. Ankerungsmaßnahmen und allenfalls erforderlichen Vergurtungen.</p> <p>C.2.8 Beistellung der für die Durchführung der Arbeiten vom Bahngleis aus notwendigen Bewilligungen bzw. des Arbeitszuges und alle verkehrstechnischen Absicherungen, wo unsere Arbeiten im Nahbereich von Fahrbahnen ausgeführt werden müssen (siehe Punkt B13).</p> | <p>C.2.9 Zufahrtsmöglichkeit für schweres Gerät (Betonmischwagen, etc.) und Beistellung eines ausreichend breiten und tragfähigen Arbeitsbereiches ohne Höheneinschränkung gemäß RVS 08.21.02 (siehe auch Punkt B7).</p> <p>C.2.10 Allfälliges Nachverfüllen und Verdichten der entstandenen Hohlräume nach dem Ziehen von Rammträgern.</p> <p>C.3 <u>Sonstiges:</u></p> <p>C.3.1 Platzbedarf für die Baustelleneinrichtungsfläche inkl. Lagerfläche der Tragelemente: m²
laut Angebot</p> <p>C.3.2 Niveau der Arbeitsebene und der Pfhlansatzpunkte:
<i>siehe beiliegende Skizze Aushubanforderungen</i></p> <p>C.3.3 Platzbedarf für das Verdrängungspfahlgerät:
ca.* * * m
Lichte Arbeitshöhe: ca.* * * m
Gewicht des Verdrängungspfahlgerätes: ca.* * *to
* * * laut Angebot (Gerätedatenblatt)</p> <p>C.3.4 Zusätzlicher Strombedarf:
Anschlusswert laut Angebot kW
zusätzlicher Wasserbedarf:
laut Angebot l / laut Angebot bar
Druckluftm³/min,bar</p> <p>C.3.5 Im Regelfall hat das einzelne Tragelement/Bewehrungskorb eine maximale Länge vonm
5,20m bzw. laut Angebot</p> <p>C.3.6 Pfahlbeanspruchung: laut Angebot
Druck / Zug / Wechsellast</p> <p>C.3.7 Korrosionsschutz: laut Angebot
einfacher / erhöhter / doppelter /
Opferschicht -$\emptyset$..... mm</p> <p>C.3.8 Neigung: laut Angebot
vertikal / schräg -° von der Vertikalen</p> <p>C.3.9 Freilegen von Rammträgern im Kopfbereich auf mind.cm
vor dem Ziehen 70cm bzw. laut Angebot</p> |
|--|--|

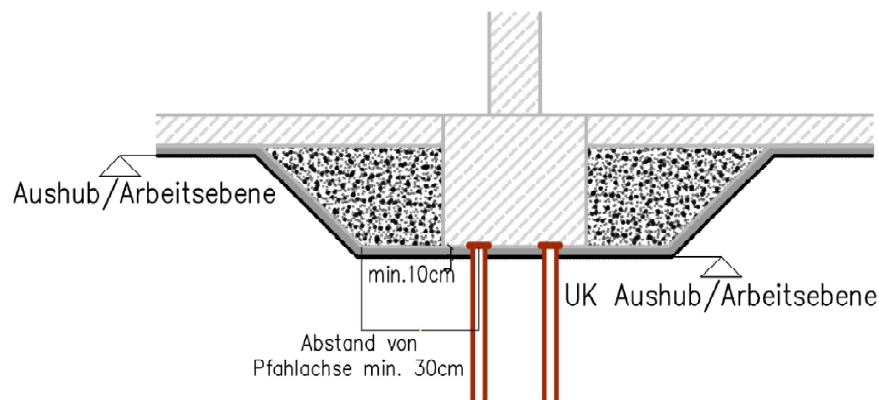
Skizze Aushubanforderung an Gründungspfähle / Lage der Arbeitsebene

a.) Mikropfähle / Verdrängungspfähle aus duktilen Gusseisen

Bodenplatte mit Voute / Fundamentriegel



Einzelfundament



b.) Ort betonbohrpfähle bzw. Ort betonverdrängungspfähle

Bohrpfahlgründung allgemein

